

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN

Ab dem Datum des Inkrafttretens des Vertragsdokuments sind diese Geschäftsbedingungen für Professionelle Dienstleistungen („Geschäftsbedingungen“) Teil des Vertragsdokuments (wie nachfolgend im Abschnitt 1 definiert).

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.

„Arbeitsergebnisse“ bezeichnet alle Elemente in Form von Computersoftware, einschließlich Quellcode, Objektcode, Skripten und allen Komponenten oder Elementen des Vorstehenden oder Elemente, die mit den Konfigurationstools der Software erstellt wurden, sowie alle Konstruktionsdokumente im Zusammenhang mit Gegenständen in Form von Computersoftware, die jeweils von Hyland erstellt, entwickelt, entdeckt, konzipiert oder eingeführt werden und entweder allein oder in Verbindung mit anderen bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung funktionieren. Falls zutreffend, umfasst der Begriff „Arbeitsergebnisse“ vorkonfigurierte Vorlagen oder VBScripts, die von Hyland im Rahmen der Konfiguration des Vorauserfassungsmoduls der Software erstellt oder anderweitig bereitgestellt wurden.

„Arbeitsstunde“ bezeichnet die Dienste einer (1) Person für einen Zeitraum von einer (1) Stunde (oder eines Teils davon) während der regulären Geschäftszeiten.

„Bestrittene Beträge“ bezeichnet die Beträge auf einer Rechnung, für die der Kund Hyland vor dem Fälligkeitsdatum der Rechnung eine schriftliche Mitteilung zukommen lässt, in der sie ihre Einwände gegen die Zahlung dieser Beträge darlegt.

„Dokumentation“ bedeutet: (1) soweit verfügbar, die in der Software enthaltenen „Hilfdateien“ oder (2), falls in der Software keine solchen „Hilfdateien“ enthalten sind, eine andere von Hyland veröffentlichte Dokumentation, die sich auf die Funktions-, Betriebs- oder Leistungsmerkmale der Software bezieht.

„Hyland“ bedeutet die Hyland Gesellschaft, die Vertragspartei des Vertragsdokuments ist.

„Innovationen“ bezeichnet alle Entwürfe, Prozesse, Verfahren, Methoden und Innovationen, die von Hyland allein oder in Zusammenarbeit mit anderen im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung) entwickelt, entdeckt, konzipiert oder eingeführt werden.

„Kunde“ bezeichnet das Unternehmen, welches das Vertragsdokument mit Hyland abgeschlossen hat. Falls es sich bei der Vertragspartei um einen zertifizierten Vertriebspartner von Hyland handelt, gilt Abschnitt 17.10 dieser Geschäftsbedingungen.

„Parteien“ bedeutet Hyland und Kunde gemeinsam (jeweils einzeln „Partei“)

„Professionelle Dienstleistungen“ bezeichnet alle Dienstleistungen, die von Hyland in Erfüllung eines Vertragsdokuments erbracht werden.

„Software“ bedeutet Hylands eigene Softwareprodukte oder Lösungen, für die der Kunde eine gültige Lizenz von Hyland oder einem autorisierten Vertriebspartner von Hyland erworben hat.

„Spezifikationen“ bezeichnet die endgültigen Funktionsspezifikationen für Arbeitsergebnisse, sofern vorhanden, die von Hyland im Rahmen eines Vertragsdokuments erstellt wurden. Spezifikationen gelten bei Arbeitsergebnissen als Dokumentation im Sinne dieser Vereinbarung.

„Verbotene Handlung“ bedeutet: (a) das Entfernen von Urheberrechts-, Marken- oder andere Schutzrechtshinweisen, die auf oder während der Verwendung der Software, der Arbeitsergebnisse oder der Dokumentation erscheinen; (b) der Verkauf, die Übertragung, die

Vermietung, das Leasing oder die Unterlizenzierung der Software, der Arbeitsergebnisse oder der Dokumentation an Dritte; (c) sofern dies nicht ausdrücklich in Bezug auf Software oder Arbeitsergebnisse gestattet ist, die Abänderung oder die Modifikation der Software, der Arbeitsergebnisse oder der Dokumentation; (d) das Reverse-Engineering, das Disassemblieren, das Dekompilieren, der Versuch, den Quell-Code abzuleiten, oder Anfertigung von abgeleiteten Werken und zwar in Bezug auf die Software, die Arbeitsergebnisse oder die Dokumentation; oder (e) der Verstoß gegen die Bestimmungen der Abschnitte 9, 13 oder 14 dieser Geschäftsbedingungen.

„Vereinbarung“ bedeutet diese Geschäftsbedingungen gemeinsam mit dem Vertragsdokument.

„Vertragsdokument“ bezeichnet das Leistungsangebot, das Bestellformular oder eine andere zwischen dem Kunden und Hyland geschlossene Vereinbarung oder Dokument, in der/dem auf diese Geschäftsbedingungen für Professionelle Dienstleistungen verwiesen wird oder diese Geschäftsbedingungen verlinkt sind.

2. AUSFÜHRUNG. Hyland wird die in dieser Vereinbarung beschriebenen Professionellen Dienstleistungen wie in dieser Vereinbarung enthalten oder wie zu einem von den Parteien einvernehmlich und schriftlich gesondert festgelegten Zeitpunkt und Zeitplan ausführen. Wenn Verzögerungen bei der Ausführung solcher Professionellen Dienstleistungen ausschließlich auf falsche Informationen, falsche Annahmen oder Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zurückzuführen sind, kann der Terminplan für das betreffende Projekt verlängert werden. Hyland übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Kosten oder Aufwendungen, die sich aus solchen Verzögerungen ergeben. Für den Fall, dass die Erfüllung eines in dieser Vereinbarung festgelegten Meilensteins aufgrund einer Verzögerung, die ausschließlich von Hyland verursacht wurde, nicht erreicht wird und sofern dieser Grund kein Ereignis höherer Gewalt ist, stimmt Hyland zu, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, die zusätzlichen Ressourcen und das Personal bereitzustellen, welche erforderlich sind, um sicherzustellen, dass eine solche Verzögerung nicht zu Verzögerungen späterer Meilensteine oder des Abschlusses der Professionellen Dienstleistungen führt. Die Parteien vereinbaren, dass alle in dem Vertragsdokument genannten Professionellen Dienstleistungen oder Arbeitsergebnisse, die vor der Unterschrift dieser Vereinbarung durch die Parteien ganz oder teilweise erbracht oder entwickelt wurden, dennoch allen Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung unterfallen.

3. ÄNDERUNGEN DES VERTRAGSDOKUMENTS. Jede Partei ist jederzeit berechtigt, eine angemessene Änderung eines Vertragsdokuments zu beantragen. Jede angeforderte Änderung, die die Parteien gegenseitig akzeptieren (eine „Änderung“), wird in einem schriftlichen Änderungsauftrag aufgeführt, der von Hyland erstellt und von beiden Parteien vereinbart und unterzeichnet wird, wobei ausdrücklich auf das entsprechende Vertragsdokument verwiesen wird. Falls sich die Parteien nicht auf eine vorgeschlagene Änderung oder einen vorgeschlagenen Änderungsauftrag einigen können und sich diese vorgeschlagene Änderung auf eine wesentliche Komponente des Projekts bezieht, die Gegenstand des entsprechenden Vertragsdokuments ist, kann jede Partei diese Vereinbarung mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen im Voraus durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

4. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN.

4.1 Unterstützung und Verpflichtungen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, mit Hyland bei der Erbringung von Professionellen Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung zusammenzuarbeiten und Hyland zu unterstützen, die in dieser Vereinbarung angegebenen Ressourcen bereitzustellen und alle Verpflichtungen zu erfüllen, die der Kunde gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung erfüllen muss. Während eines Zeitraums, in dem Hyland Professionelle Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt, muss der Kunde dem Hyland-Projektteam einen unabhängigen lokalen (vor Ort) und Remote-Zugriff (außerhalb des Standorts) gewähren und zwar über sichere Verbindungen, wie etwa eine Netzwerkverbindung, eine VPN-Verbindung oder andere ähnliche Methoden, sowie spezieller Benutzerkonten mit entsprechenden Berechtigungen für die entsprechende Software, Hardware oder virtueller Maschinen, die dem entsprechenden Softwaresystem zugeordnet sind. Remote- und lokaler Zugriff wird für alle bereitgestellten Umgebungen, einschließlich der Produktionsumgebung, gewährt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Fähigkeit von Hyland, die Professionellen Dienstleistungen zu erbringen, den festgelegten Leistungsplan einzuhalten und die Dienstleistungsgebühren in angemessener Weise mit den in dieser Vereinbarung angegebenen Schätzungen in Übereinstimmung zu bringen, beeinträchtigt werden kann, wenn der Kunde es versäumt, Unterstützung zu leisten und seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen.

4.2 Drittsoftware Nutzungsrechte. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen und sofern der Kunde Hyland auffordert, Professionelle

Dienstleistungen für oder in Bezug auf Software von Drittanbietern zu erbringen, sichert der Kunde gegenüber Hyland zu, dass er alle erforderlichen Nutzungsrechte an Drittsoftware hat, um dies Hyland zu ermöglichen.

4.3 Schutz der Kundensysteme. Sofern es sich nicht um eine von Hyland gehostete Lösung handelt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er allein dafür verantwortlich ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um seine Computersysteme zu isolieren und zu sichern oder anderweitig zu archivieren, einschließlich seiner Computer Programme, Daten und Dateien.

4.4 Sichere Arbeitsumgebung. Der Kunde ist dafür verantwortlich und stellt sicher, dass alle angemessenen und rechtlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden und voll funktionsfähig sind, um Hyland-Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer während des Aufenthalts beim Kunden zu schützen.

5. DIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN. Sofern in dem jeweiligen Vertragsdokument nicht anderweitig vereinbart: (a) berechnet Hyland dem Kunden Dienstleistungsgebühren für Professionelle Dienstleistungen zum jeweils aktuellen Standard-Listenpreis von Hyland für die entsprechenden Professionellen Dienstleistungen und (b) stellt Hyland dem Kunden monatlich nachträglich Gebühren für Professionelle Dienstleistungen in Rechnung, basierend auf der Anzahl der für die Fertigstellung des Projekts erforderlichen Arbeitsstunden und den geltenden Stundengebühren. Der Kunde ist verpflichtet, alle Rechnungsbeträge (mit Ausnahme von Bestrittenen Beträgen) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe zu begleichen. Alle Schätzungen der Gebühren oder Arbeitsstunden, die für die Fertigstellung des Projekts erforderlich sind, sind ungefähre Angaben zu der voraussichtlichen Höhe der Gebühren und der Zeit, die für die Fertigstellung des Projekts erforderlich sind. Die tatsächliche Anzahl der Arbeitsstunden kann variieren.

6. REISEKOSTEN UND SPESEN. Alle üblichen und angemessenen Auslagen und Kosten, die Hyland im Zusammenhang mit der Erbringung von Professionellen Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen (einschließlich Gebühren und Kosten für Reisen, Mahlzeiten, Unterkunft und Registrierungsanforderungen für Drittanbieter) gemäß den geltenden internen Richtlinien von Hyland für die Erstattung von Kosten und Aufwendungen an seine Mitarbeiter, sind Hyland gegenüber zu erstatten. Sofern in einem entsprechenden Vertragsdokument nichts anderes vereinbart ist, stellt Hyland dem Kunden alle erstattungsfähigen Kosten und Aufwendungen monatlich nachträglich in Rechnung und der Kunde hat die Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe zu begleichen.

7. NICHTZAHLUNG ODER ZAHLUNGSVERZUG. Nach eigenem Ermessen von Hyland und nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden sind alle überfälligen Rechnungsbeträge (mit Ausnahme der Bestrittenen Beträge) mit einem Zinssatz von eineinhalb Prozent (1,5%) pro Monat (oder, falls niedriger, mit dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz) ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Datum, an dem diese überfälligen Beträge und aufgelaufenen Zinsen vollständig gezahlt werden, zu verzinsen. Im Falle von: (a) Verzug des Kunden mit der Zahlung jeglicher Beträge (mit Ausnahme der Bestrittenen Beträge) und der Dauer dieses Verzugs von mindestens dreißig (30) Kalendertagen nach dem Fälligkeitsdatum einer solchen Zahlung; oder (b) wenn es den Parteien nicht gelingt, eine Streitigkeit in Bezug auf einen Bestrittenen Betrag innerhalb von sechzig (60) Tagen (oder innerhalb eines anderen von den Parteien schriftlich vereinbarten Zeitraums) nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die rechtzeitige Beanstandung der Zahlung solcher Beträge durch Hyland beizulegen, hat Hyland das Recht, die Erbringung von Professionellen Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung auszusetzen oder einzustellen, bis der Verzug behoben ist.

8. STEUERN UND STAATLICHE ABGABEN. Alle Zahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung verstehen sich exklusive aller anfallenden Steuern und staatlichen Abgaben (z. B. Zölle), die alle vom Kunden zu zahlen sind (mit Ausnahme der Steuern auf das Einkommen von Hyland). Für den Fall, dass der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, Steuern einzubehalten, verpflichtet sich der Kunde, Hyland alle erforderlichen Belege und Unterlagen vorzulegen, die eine solche Zahlung belegen. Falls Hyland gesetzlich verpflichtet ist, Steuern oder staatliche Abgaben im Namen oder auf Rechnung des Kunden abzuführen, verpflichtet sich der Kunde, Hyland innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Benachrichtigung entsprechend zu entschädigen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Hyland vor jeder Überweisung, die Hyland im Namen oder auf Rechnung des Kunden vornehmen muss, gültige Steuerbefreiungsbescheinigungen vorzulegen, sofern diese Bescheinigungen erforderlich sind.

9. ARBEITSERGEBNISSE.

9.1 Eigentum an Arbeitsergebnissen. DIESE VEREINBARUNG IST KEIN WERKVERTRAG. Hyland und seine Lieferanten sind ausschließliche Eigentümer alle gewerblichen Schutzrechte, die während der Erfüllung dieser Vereinbarung entwickelt, entdeckt, konzipiert oder eingeführt wurden; einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Patente, Patentanmeldungen, Urheberrechte, Markenrechte, andere gewerbliche Schutzrechte, Eigentumsrechte und vertrauliche Informationen in Bezug auf Arbeitsergebnisse, Innovationen oder Dokumentation. Die Software, Dokumentation und Arbeitsergebnisse sind durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge sowie andere Gesetze und Verträge zum Schutz geistigen Eigentums geschützt. Es werden keine Eigentumsrechte an der Software, den Innovationen oder den Arbeitsergebnissen auf den Kunden übertragen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass nichts in dieser Vereinbarung oder den zugehörigen Dokumenten ihm Rechte, Titel oder Interessen an der Software, der Dokumentation oder den Arbeitsergebnissen verleiht, mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung gewährten eingeschränkten ausdrücklichen Rechte.

9.2 Lizenz für Arbeitsergebnisse. Hyland gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Arbeitsergebnisse, jedoch nur in Verbindung mit der autorisierten Nutzung der Software oder anderer Hyland-Produkte oder -Dienste (zusammen "Hyland-Kernprodukte"), mit denen dieses Arbeitsergebnis von Hyland zur Nutzung durch den Kunden geliefert wurde. Dem Kunden ist es untersagt: (a) Kopien von Arbeitsergebnissen anzufertigen oder deren Anfertigung zu genehmigen; (b) Hyland-Hinweise in den Arbeitsergebnissen zu entfernen; (c) die Arbeitsergebnisse an Dritte zu verkaufen, zu übertragen, zu vermieten, zu leasen, auf Zeit zu überlassen oder unterzulizenzieren; oder (d) die Arbeitsergebnisse aus irgendeinem Grund zu disassemblieren, zu dekompile, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode aus den Arbeitsergebnissen abzuleiten. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Nutzung der Arbeitsergebnisse durch den Kunden, die Arbeitsergebnisse nicht kopiert und auf zusätzlichen Servern installiert werden dürfen, es sei denn, der Kunde hat eine Lizenz dafür erworben. Alle Beschränkungen für die Nutzung der Hyland-Kernprodukte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Exportbeschränkungen und Endnutzerbestimmungen der US-Regierung, gemäß den Bedingungen des Lizenzvertrags, mit dem der Kunde das Recht zur Nutzung der Software, mit der die Arbeitsergebnisse verwendet werden, erhalten hat gelten ebenfalls für die Arbeitsergebnisse. Wenn die Lizenz für die Hyland-Kernprodukte, mit der ein solches Arbeitsergebnis von Hyland zur Nutzung durch den Kunden geliefert wurde, endet, erlischt auch das Recht des Kunden zur Nutzung des betreffenden Arbeitsergebnisses. Alle nach der Kündigung bestehenden Rechte und Pflichten in Bezug auf die jeweiligen Hyland-Kernprodukte, gelten auch für die Arbeitsergebnisse.

9.3 Änderung von Arbeitsergebnissen.

(a) *Form der gelieferten Arbeitsprodukte.* Die Form, in der Hyland Arbeitsergebnisse liefert, wird von Hyland in Abhängigkeit vom Zweck und der Funktionalität des Arbeitsergebnisses festgelegt.

(b) *Konfigurierte Arbeitsergebnisse.* Wenn Hyland ein Arbeitsergebnis liefert: (a) in Form von (i) Quellcode, der von Tools in der Software in Maschinsprache kompiliert wird; oder (ii) einem Skript; oder (b) welches unter Verwendung der Konfigurations-Tools in der Software erstellt wird (ein „Konfiguriertes Arbeitsergebnis“), gewährt Hyland dem Kunden das beschränkte Recht, das Konfigurierte Arbeitsergebnis zu modifizieren, vorausgesetzt, ein solches modifiziertes Konfiguriertes Arbeitsergebnis wird nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen der beschränkten Lizenz für ein solches Arbeitsergebnis verwendet, die gemäß diesem Abschnitt gewährt wird.

(c) *Unabhängige Arbeitsergebnisse.* Wenn Hyland ein Arbeitsergebnis liefert, bei dem es sich nicht um ein Konfiguriertes Arbeitsergebnis handelt (ein „Unabhängiges Arbeitsergebnis“), darf der Kunde dieses Unabhängige Arbeitsergebnis nicht verändern oder modifizieren, es sei denn, der letzte Satz dieses Abschnittes sieht etwas anderes vor. Wenn Hyland ein Unabhängiges Arbeitsergebnis liefert und der Kunde das Recht zur Modifizierung des Unabhängigen Arbeitsergebnisses erhalten möchte, können die Parteien einvernehmlich vereinbaren, dass Hyland dem Kunden eine Kopie des Formats des Unabhängigen Arbeitsergebnisses liefert, das zur Modifizierung des Unabhängigen Arbeitsergebnisses erforderlich ist, vorbehaltlich und nach Zahlung der zusätzlichen Dienstleistungsgebühren durch den Kunden an Hyland, die Hyland möglicherweise für die Erstellung und Lieferung eines solchen Formats berechnen kann. In diesem Fall gewährt Hyland dem Kunden das Recht, das gelieferte Format des Unabhängigen Arbeitsergebnisses zu modifizieren und gegebenenfalls zu kompilieren, vorausgesetzt, dass das modifizierte Unabhängige Arbeitsergebnis nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen der gemäß diesem Abschnitt gewährten beschränkten Lizenz für dieses gewährte Arbeitsergebnis verwendet wird.

9.4 Entschädigung für die Verletzungen gewerblicher Schutzrechte durch Arbeitsergebnisse. Hyland erklärt sich damit einverstanden, den Kunden von jeglicher Haftung und allen Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen, Handlungen oder Verfahren Dritter ergeben, die gegen den Kunden aufgrund einer Verletzung oder widerrechtlichen Aneignung eines Patents, eines eingetragenen Urheberrechts oder einer eingetragenen Marke eines Dritten, durch die Arbeitsergebnisse erhoben werden, vorausgesetzt, dass Hyland: (i) sofort benachrichtigt wird, nachdem der Kunde über einen solchen Anspruch informiert wurde; (ii) die alleinige Verantwortung für die Verteidigung und etwaige Vergleichsverhandlungen in Bezug auf einen solchen Anspruch trägt (vorausgesetzt, dass Hyland einen solchen Anspruch nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden vergleicht, wenn ein solcher Vergleich eine Vereinbarung oder ein Eingeständnis oder eine Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhaltens seitens des Kunden enthält oder anderweitig eine Zahlung durch den Kunden erfordert); (iii) die angemessene Kooperation des Kunden bei der Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs erhält; und (iv) das Recht hat, beim Eintreten oder bei der Wahrscheinlichkeit (nach Ansicht von Hyland) eines Verstoßes oder einer widerrechtlichen Aneignung entweder dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung der Arbeitsergebnisse zu verschaffen, oder die betreffenden Teile der Arbeitsergebnisse durch andere gleichwertige, nicht rechtsverletzende Teile zu ersetzen.

(a) *Beseitigung und Rückerstattung.* Wenn Hyland nicht in der Lage ist, eine der in obigen Unterabschnitt 9.4 genannten Optionen zu erfüllen, entfernt Hyland den rechtsverletzenden Teil der Arbeitsergebnisse und erstattet dem Kunden die vollen Dienstleistungsgebühren, die der Kunde gegebenenfalls für die Erstellung und Implementierung der rechtsverletzenden Arbeitsergebnisse bezahlt hat.

(b) *Ausschlüsse.* Ungeachtet anderslautender Bestimmungen ist Hyland gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, Ansprüche gegen den Kunden gemäß Abschnitt 9.4 zu verteidigen oder zu befriedigen, die sich ergeben aus: (i) der Nutzung der Arbeitsergebnisse durch den Kunden, die sich außerhalb des ausdrücklichen Rahmens dieser Vereinbarung ergibt; (ii) der Kombination der Arbeitsergebnisse mit anderen Produkten, die Hyland dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt hat; (iii) der Änderung oder Ergänzung der Arbeitsergebnisse, die nicht von Hyland oder einem seiner autorisierten Vertriebspartner vorgenommen wurde, welcher speziell von Hyland mit der Durchführung einer solchen Änderung oder Ergänzung beauftragt wurde; oder (iv) den Geschäftsmethoden oder -prozessen, Informationen oder Daten des Kunden.

(c) DIESER ABSCHNITT 9.4 STELLT DIE GESAMTE HAFTUNG VON HYLAND UND DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN IN BEZUG AUF EINE ANGEBLICHE VERLETZUNG ODER WIDERRECHTLICHE VERWENDUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM ODER EIGENTUMSRECHTEN DURCH DIE ARBEITSPRODUKTE DAR.

10. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN UND ARBEITSERGEBNISSE

10.1 Beschränkte Gewährleistungen für Professionelle Dienstleistungen. Für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen ab dem Datum des Abschlusses der Professionellen Dienstleistungen gewährleistet Hyland gegenüber dem Kunden, dass diese Professionellen Dienstleistungen in fachmännischer Weise und im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den Industriestandards erbracht wurden. Diese Gewährleistung schließt insbesondere Leistungsprobleme aus, die auf falsche Daten oder falsche Verfahren zurückzuführen sind, die vom Kunden oder einem Dritten verwendet oder bereitgestellt wurden, oder auf die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch den Kunden.

10.2 Beschränkte Gewährleistung für Arbeitsergebnisse. Für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen ab und einschließlich des Datums, an dem Hyland dem Kunden ein fertiges Arbeitsergebnis geliefert hat, gewährleistet Hyland dem Kunden, dass dieses Arbeitsergebnis bei ordnungsgemäßer Installation und ordnungsgemäßer Nutzung in allen wesentlichen Aspekten wie in der Spezifikation beschrieben funktioniert. Die Bestimmungen dieser Gewährleistung gelten nicht und Hyland übernimmt keine Haftung für eine Nichtkonformität für Arbeitsergebnis, die (a) vom Kunden oder einem Dritten modifiziert oder ergänzt wurden, (b) in Kombination mit Geräten oder Software verwendet wurden, die nicht mit der Spezifikation übereinstimmen, oder (c) falsch oder missbräuchlich verwendet wurden.

10.3 Abhilfe. Die einzige Verpflichtung von Hyland und das einzige und ausschließliche Recht des Kunden bei Nichteinhaltung der ausdrücklichen beschränkten Gewährleistung gemäß der Abschnitte 10.1 und 10.2 lauten wie folgt: Sofern der Kunde Hyland innerhalb der geltenden Frist von sechsig (60) Tagen schriftlich über die Nichtkonformität benachrichtigt, wird Hyland entweder angemessene Anstrengungen unternehmen, um die nicht konformen Professionellen Dienstleistungen erneut auszuführen und versuchen, die

fehlerhaften Professionellen Dienstleistungen zu korrigieren. Im Falle der Nichtkonformität eines Arbeitsproduktes wird Hyland das nicht konforme Arbeitsergebnis reparieren oder ersetzen, was die Lieferung einer angemessenen Umgehungslösung für die Nichtkonformität beinhalten kann.

Sofern Hyland feststellt, dass eine Behebung der Nichtkonformität nach angemessener Zeit nicht möglich ist oder dass Reparatur oder ein Ersatz des Arbeitsergebnisses wirtschaftlich nicht praktikabel ist, besteht das einzige Recht des Kunden in Kündigung dieser Vereinbarung. In diesem Fall erstattet Hyland dem Kunden den Teil der vor der Kündigung in Bezug auf die Erstellung und Implementierung eines solchen nichtkonformen Arbeitsergebnisses oder der nichtkonformen Professionellen Dienstleistungen bezahlten Dienstleistungsgebühren.

10.4 Gewährleistungsausschluss. MIT AUSNAHME DER VORSTEHENDEN AUSDRÜCKLICHEN BESTIMMUNGEN GEBEN HYLAND UND SEINE LIEFERANTEN KEINE GARANTIE, ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF ARBEITSERGEBNISSE, INNOVATIONEN, INFORMATIONEN ODER PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN, DIE IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLT WERDEN. HYLAND UND SEINE LIEFERANTEN LEHNEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN UND GESETZLICHEN GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIESSEN DIESE AUS, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GARANTIE/GEWÄHRLEISTUNGEN GEGEN RECHTSVERLETZUNGEN, DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE/GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE GARANTIE/GEWÄHRLEISTUNG, DIE SICH AUS DEM VERLAUF DER LEISTUNG, DEM HANDELSBRAUCH ODER DER HANDELSGEWOHNHEIT ERGEBEN ODER ALS SOLCHE ANGESEHEN WERDEN KÖNNEN. HYLAND UND SEINE LIEFERANTEN GARANTIEREN UND GEWÄHRLEISTEN NICHT, DASS DIE ERBRACHTEN PROFESSIONELLEN DIENSTLEISTUNGEN ODER ARBEITSERGEBNISSE DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRECHEN ODER FEHLERFREI SIND ODER DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE ODER DER ARBEITSERGEBNISSE, DIE IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLT WERDEN, NICHT UNTERBROCHEN WIRD. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER VEREINBARUNG ANGEGEBEN, ÜBERNIMMT HYLAND KEINERLEI HAFTUNG IN BEZUG AUF HARDWARE, FIRMWARE, SOFTWARE ODER DIENSTLEISTUNGEN VON DRITTEN.

11. KÜNDIGUNG.

11.1 Allgemein. Sofern nicht im Vertragsdokument oder anderweitig zwischen den Parteien schriftlich vereinbart, können der Kunde oder Hyland diese Vereinbarung aus beliebigen Gründen mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen.

11.2 Kündigung durch eine der Parteien. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung nach schriftlicher Mitteilung an die jeweils andere Partei in ihrer Gesamtheit kündigen, wenn die jeweils andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung diese Vereinbarung verstoßen hat und den Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung des Verstoßes durch die nicht verletzende Partei behoben hat; vorausgesetzt, dass Hyland nicht verpflichtet ist, dem Kunden die Möglichkeit zu geben, einen Verstoß im Falle einer Verbotenen Handlung zu beheben, die für alle Zwecke als wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarung betrachtet werden.

11.3 Kündigung dieser Vereinbarung. Im Falle jeder Kündigung dieser Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, alle Dienstleistungsgebühren, die sich auf von Hyland vor Wirksamkeit der Kündigung erbrachten Professionellen Dienstleistungen beziehen zu entrichten. Dies gilt nicht, sofern Hyland gegen eine Verpflichtung zur Erbringung von Professionellen Dienstleistung verstoßen hat und dieser Verstoß den Kündigungsgrund darstellt.

11.4 Auswirkungen der Kündigung. Bei jeder Beendigung dieser Vereinbarung (außer durch Hyland aufgrund eines Verstoßes des Kunden) bleibt die Lizenz des Kunden zur Nutzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Arbeitsergebnisse gemäß ihren Bedingungen bestehen.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

12.1 WEDER DIE PARTEIEN NOCH IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (UND IM FALLE VON HYLAND HYLAND'S LIEFERANTEN) SIND HAFTBAR, SEI ES AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER

EINES ANDEREN RECHTLICHEN GRUNDES FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE EINKÜNFEN, REPUTATION, EINSPARUNGEN ODER GEWINNE (MIT AUSNAHME DER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG FÄLLIGEN GEBÜHREN), VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN ODER PROGRAMMEN, KOSTEN FÜR ERSATZ ODER DIE BEHEBUNG VON SCHÄDEN ODER GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN, VERLUSTE, AUSGABEN ODER KOSTEN HINGEWIESEN WURDEN.

12.2 DIE GESAMTE, KUMULATIVE HAFTUNG VON HYLAND (EINSCHLIESSLICH VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND LIEFERANTEN), DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGIBT, SEI ES AUS VERTRAG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER AUS EINES ANDEREN RECHTLICHEN GRUNDES, ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN GESAMTBETRAG, DEN DER KUNDE AN HYLAND FÜR DIE ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN, DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDEN, INNERHALB DES ZWÖLF (12) MONATSZEITRAUMS, DER DEM ERSTEN ANSPRUCH BEGRÜNDENDEN EREIGNIS UNMITTELBAR VORAUSGEHT, TATSÄCHLICH GEZAHLT HAT (ABZÜGLICH ETWAIGER RÜCKERSTATTUNGEN ODER GUTSCHRIFTEN). IN BEZUG AUF PRODUKTE ODER PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN, DIE DEM KUNDEN KOSTENLOS ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WURDEN (WIE Z.B. EVALUIERUNGS SOFTWARE ODER -DIENSTLEISTUNGEN), HAFTEN WEDER HYLAND NOCH SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER LIEFERANTEN FÜR SCHÄDEN.

13. EXPORT. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellte Software, Arbeitsergebnisse oder Dokumentation, unterliegen den Exportkontrollgesetzen und -bestimmungen der Vereinigten Staaten und anderer Rechtsordnungen. Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Exportkontrollgesetze und -bestimmungen, einschließlich der Bestimmungen des US-Handelsministeriums und aller US-Exportkontrollgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exportverwaltungsbestimmungen des US-Handelsministeriums (EAR), vollständig einzuhalten, um sicherzustellen, dass die Software, die Arbeitsergebnisse oder die Dokumentation nicht unter Verstoß gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder die Gesetze und Vorschriften anderer Rechtsordnungen exportiert werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Software, die Arbeitsergebnisse oder die Dokumentation nicht an Organisationen oder Staatsangehörige in den mit einem Embargo der Vereinigten Staaten belegten Gebieten wie Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Syrien oder einem anderen Gebiet oder einer anderen Nation, für die das US-Handelsministerium, das US-Außenministerium, das US-Finanzministerium, die EU und/oder etwaige weitere Nationen ein Sanktionsprogramm für kommerzielle Aktivitäten unterhält, zu exportieren oder zu re-exportieren. Der Kunde darf die Software, die Arbeitsergebnisse oder die Dokumentation nicht für, gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften der USA und anderer Gerichtsbarkeiten, verbotene Endanwendungen verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwendungen im Zusammenhang mit nuklearer, chemischer oder biologischer Kriegsführung, Raketentechnologie (einschließlich unbemannter Luftfahrzeuge), militärischen Anwendungen oder nach den US Export Administration Regulations (EAR) oder anderen einschlägigen Gesetzen, Regeln oder Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer Rechtsordnungen verbotenen oder eingeschränkten Verwendungen.

14. VERTRAULICHE INFORMATIONEN.

14.1 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen, die mit "proprietär" oder "vertraulich" gekennzeichnet sind, von denen die empfangende Partei weiß, dass sie vertraulich sind, oder die so beschaffen sind, dass sie üblicherweise zwischen Geschäftspartnern vertraulich sind, es sei denn, es gelten die Bestimmungen des nächsten Satzes. Zu den Vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen: (a) die der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass die empfangende Partei gegen diese Vereinbarung verstoßen hat, (b) in Bezug auf die die empfangende Partei nachweist, dass sie sich vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei im Besitz der empfangenden Partei befanden, (c) die die empfangende Partei von einem Dritten erhält, der gegenüber der offenlegenden Partei nicht durch Beschränkungen, Verpflichtungen oder Geheimhaltungspflichten gebunden ist, oder (d) in Bezug auf die die empfangende Partei nachweist, dass sie sie unabhängig und ohne Bezugnahme auf die Informationen der jeweils anderen Partei entwickelt hat.

14.2 Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie als Empfänger Vertraulicher Informationen der anderen Partei oder deren verbundener Unternehmen die gleiche Sorgfalt zum Schutz Vertraulicher Informationen der anderen Partei walten lässt, die sie zum Schutz ihrer eigenen Vertraulichen Informationen verwendet, in jeden Fall aber nicht weniger als angemessene Sorgfalt, und solche Vertraulichen Informationen nicht zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder gerichtlich angeordnet oder in dieser Vereinbarung vorgesehen. Der Kunde verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen,

um alle Software, Arbeitsergebnisse und Innovationen sowie alle zugehörige Dokumentation, die Hyland dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt, vor unbefugtem Kopieren oder Verwenden zu schützen. Jede Partei haftet und ist verantwortlich für jeden Verstoß gegen diesen Abschnitt 14, der von Mitarbeitern, Vermittlern, Beratern, Auftragnehmern oder Vertretern dieser Partei begangen werden.

14.3 Die Parteien erkennen an, dass ein Rechtsbehelf bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung in Bezug auf Vertrauliche Informationen und Rechte an geistigem Eigentum nicht ausreicht, um die geschädigte Partei zu schützen, und dass die geschädigte Partei dementsprechend das Recht hat, zusätzlich zu allen anderen ihr zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln eine bestimmte Leistung oder einen Unterlassungsanspruch zu verlangen, um die Bestimmungen dieser Vereinbarung durchzusetzen.

15. ABWERBEVERBOT. EINSTELLUNGSVERBOT. Siehe **Anlage A** zu dieser Vereinbarung.

16. ZUSATZBESTIMMUNGEN. Wenn es sich bei Hyland um ein unten aufgeführtes Hyland-Unternehmen handelt, gelten die zusätzlichen oder alternativen Bedingungen, die in der unten aufgeführten Anlage – Zusatzbestimmungen aufgeführt sind:

Hyland-Unternehmen Zusatzbestimmungen

Hyland Software Germany GmbH **Anlage C**

17. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

17.1 Höhere Gewalt. Ein Versäumnis, eine Verzögerung oder die Nichterfüllung einer Verpflichtung durch eine Partei (mit Ausnahme der Zahlung von Geldern) stellt keine Nichterfüllung oder Verletzung dar, soweit ein solches Versäumnis, eine solche Verspätung oder eine solche Nichterfüllung auf eine bestehende oder zukünftige Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Maßnahmen oder Untätigkeit von Regierungs-, Zivil- oder Militärbehörden; Feuer; Streik, Aussperrung oder andere Arbeitskämpfe; Flut; Krieg; Aufruhr; Diebstahl; Erdbeben; Naturkatastrophe oder höhere Gewalt; Pandemien, Epidemien, nationale Notfälle, Nichtverfügbarkeit von Materialien oder Versorgungsunternehmen, Sabotage, Viren oder die Handlung, Fahrlässigkeit oder Versäumnis der anderen Partei) und außerhalb von Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten der Partei liegt, der die Verzögerung oder Nichterfüllung sonst zur Last gelegt würde. Jede Partei, die sich auf eine der vorstehenden Ausführungen als Entschuldigung für die Nichterfüllung, den Verzug oder die verspätete Erfüllung berufen möchte, muss die andere Partei, sobald der Grund vorliegt, unverzüglich schriftlich über die Tatsachen informieren, die einen solchen Grund darstellen und wenn die Ursache nicht mehr besteht, dies der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen. Dieser Abschnitt 17.1 schränkt in keiner Weise das Recht einer Partei ein, Ansprüche gegen Dritte wegen Schäden geltend zu machen, die aus diesen Gründen entstanden sind. Wenn ein Leistungstermin einer Partei im Rahmen dieser Vereinbarung gemäß diesem Abschnitt 17.1 um mehr als neunzig (90) Kalendertage verschoben oder verlängert wird, kann die andere Partei durch schriftliche Mitteilung während der Verschiebung oder Verlängerung und mindestens dreißig (30) Tage vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung diese Vereinbarung kündigen.

17.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Siehe **Anlage B** zu dieser Vereinbarung.

17.3 Bindungswirkung; Abtretung. Diese Vereinbarung ist für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zugelassenen Abtretungsempfänger bindend und kommt diesen zugute. Keine Partei darf diese Vereinbarung oder ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise an eine andere natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, übertragen oder unterlizenzieren, immer vorausgesetzt, dass eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf, wenn eine Partei diese Vereinbarung in ihrer Gesamtheit an den überlebenden Rechtsträger einer Fusion oder Konsolidierung oder an einen Käufer von im Wesentlichen allen Vermögenswerten dieser Partei überträgt, der alle Verpflichtungen dieser Partei aus dieser Vereinbarung schriftlich übernimmt. Jede Abtretung, die ohne Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts erfolgt, ist nichtig. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen kann Hyland diese Vereinbarung ohne Zustimmung der anderen Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei an ein mit Hyland verbundenes Unternehmen abtreten. Der Kunde erkennt an, dass Hyland ein mit Hyland verbundenes Unternehmen und / oder eines seiner verbundenen Unternehmen die mit der Erfüllung der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Verpflichtungen von Hyland beauftragen oder diese Verpflichtungen an ein solches verbundenes Unternehmen übertragen kann.

17.4 Vergabe von Unteraufträgen. Hyland kann alle oder einen Teil der Professionellen Dienstleistungen an Subunternehmer vergeben, vorausgesetzt Hyland bleibt gegenüber dem Kunden für die Erbringung von Dienstleistungen an Subunternehmer verantwortlich.

17.5 Unabhängige Vertragspartner. Die Parteien erkennen an, dass Hyland ein unabhängiger Auftragnehmer ist und dass Hyland für seine Verpflichtungen als Arbeitgeber für die Personen, die Professionelle Dienstleistungen erbringen, verantwortlich ist.

17.6 Dritte. Keine der hierin ausdrücklich oder stillschweigend enthaltenen Regelungen, ist dazu bestimmt oder so auszulegen, dass damit anderen natürlichen oder juristischen Person als den Parteien aufgrund dieser Vereinbarung Rechte oder Rechtsmittel übertragen oder gewährt werden. Drittanbieter von mit der Software gebündelten Softwareprodukten Drittbegünstigte im Hinblick auf diese Vereinbarung, soweit sie sich auf deren Softwareprodukte bezieht.

17.7 Integration. Diese Vereinbarung (einschließlich aller Anlagen oder Anhänge, die vorhanden sind oder auf die Bezug genommen wird) stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung dar. Diese Vereinbarung tritt an die Stelle aller früheren Vereinbarungen, Verhandlungen und Gespräche zwischen den Parteien über denselben Gegenstand. Alle anderen Bedingungen, die von den Bedingungen dieser Vereinbarung abweichen oder sie ergänzen, unabhängig davon, ob sie in einer Bestellung oder einer anderen elektronischen, schriftlichen oder mündlichen Mitteilung einer Partei an die andere enthalten sind, werden zurückgewiesen und sind null und nichtig und ohne Kraft oder Wirkung, es sei denn, sie sind in einer schriftlichen Änderungsvereinbarung enthalten, die von den Parteien gegenseitig unterzeichnet wurde. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Geschäftsbedingungen und dem Vertragsdokument gehen die Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen vor.

17.8 Salvatorische Klausel. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einer zuständigen Instanz für undurchsetzbar oder ungültig erklärt wird, führt dies nicht zur Undurchsetzbarkeit oder Ungültigkeit der gesamten Vereinbarung. In einem solchen Fall wird die betroffene Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, durch die die Zielsetzungen dieser undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung innerhalb der Grenzen des geltenden Rechts bzw. maßgeblicher Gerichtsentscheidungen bestmöglich erreicht werden.

17.9 Unternehmensrichtlinien. Hyland erkennt an, dass der Kunde Unternehmensrichtlinien unterhält, die für Personen gelten, die Dienstleistungen in den Räumlichkeiten oder im System des Kunden erbringen (zusammenfassend als "Unternehmensrichtlinien" bezeichnet). Bei der Erbringung von Professionellen Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung wird sich Hyland in angemessener Weise bemühen, die Unternehmensrichtlinien einzuhalten, soweit diese Unternehmensrichtlinien auf die Erbringung solcher Professionellen Dienstleistungen anwendbar sind, nicht im Widerspruch zur Vereinbarung oder einem anderen zwischen Hyland und dem Kunden bestehenden Vertrag stehen und Hyland rechtzeitig vor der Beauftragung der Professionellen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wurden. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Unternehmensrichtlinien erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass Hyland nicht vertragsbrüchig oder anderweitig verantwortlich sein wird, wenn eine Hyland-Ressource die Unternehmensrichtlinien nicht einhält und ein solches Versäumnis nicht anderweitig eine Verletzung dieser Vereinbarung darstellt, und dass der Kunde als einziges Rechtsmittel die einzelne(n) Ressource(n), die für das Versäumnis verantwortlich ist/sind, sofort aus seinen Räumlichkeiten entfernen und verlangen kann, dass diese einzelne(n) Ressource(n) keine weiteren Professionellen Dienstleistungen für den Kunden erbringen.

17.10 Zertifizierter Vertriebspartner. Sofern der Kunde ein zertifizierter Vertriebspartner von Hyland ist, das Vertragsdokument vom Kunden zugunsten eines Endbenutzers (ein "Endbenutzer") abgeschlossen wurde und dieser Endbenutzer nicht zuvor einen separaten Vertrag mit Hyland abgeschlossen hat, der die im Rahmen Vertragsdokument erbrachten Professionellen Dienstleistungen regelt, gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts.

Der Kunde und Hyland erkennen an und vereinbaren, dass Hyland die Professionellen Dienstleistungen für den Kunden für die Verwendung durch den Endbenutzer erbringt; daher (a) sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass er einen verbindlichen Vertrag mit dem Endbenutzer in Bezug auf das Projekt abgeschlossen hat, gemäß dessen Bedingungen der Kunde Hyland als Unterauftragnehmer mit der Erbringung der Professionellen Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung beauftragen darf; (b) stimmt der Kunde zu, dass die Lizenz für die Arbeitsergebnisse gemäß Abschnitt 9.2 vom Kunden an den Endnutzer unter den dort genannten Einschränkungen unterlizenziert wird und dass sich die Lizenz für die Arbeitsergebnisse mit Ausnahme des Rechts zur Unterlizenzierung nicht auf den Kunden erstreckt; und (c) stimmt der Kunde zu, dass er den Endnutzer dazu veranlasst, die Bestimmungen dieser Vereinbarung

einzuhalten, die für den Kunden verbindlich sind, als wäre der Endnutzer eine Vertragspartei, einschließlich der Unterstützung von Hyland in Bezug auf geforderte Zusammenarbeit des Endnutzers bei der Erbringung der Professionellen Dienstleistungen und der Veranlassung des Endnutzers, sich an die hierin enthaltenen Beschränkungen und Einschränkungen zu halten. Des Weiteren erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Endnutzer verantwortlich ist und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, Hyland von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden und Kosten, einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die Hyland aufgrund eines Verstoßes des Endnutzers gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung erleidet.

17.11 Sprache. Hyland kann andere Versionen dieser Geschäftsbedingungen in anderen Sprachen an diesem Online-Standort zur Verfügung stellen. Diese englischsprachige Version dieser Geschäftsbedingungen hat Vorrang vor jeder Version der Geschäftsbedingungen, die an diesem Online-Standort in einer anderen Sprache zur Verfügung gestellt wird, wenn das Vertragsdokument in Englisch ist. Wenn das Vertragsdokument in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist (eine solche Sprache wird als "andere Sprache" bezeichnet), diese Geschäftsbedingungen aber nicht in dieser anderen Sprache an diesem Online-Standort zur Verfügung gestellt werden, hat diese englische Version Vorrang vor jeder anderen Version der Geschäftsbedingungen, die an diesem Online-Standort in einer anderen Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Anlage A

Abwerbeverbot. Einstellungsverbot

Abschnitt 15 der Vereinbarung (Abwerbeverbot; Einstellungsverbot) entspricht den in dieser Anlage A aufgeführten Bedingungen, abhängig davon, welches Hyland-Unternehmen Partei der Vereinbarung ist:

„ Betroffene Personen“ sind alle Personen, (i) mit denen die einstellende Partei Kontakt hatte oder die der einstellenden Partei im Zusammenhang mit der Vereinbarung bekannt wurden, und (ii) die Mitarbeiter der anderen Partei sind oder waren, jeweils zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Beschäftigungsverhältnisses dieser Person bei der anderen Partei oder innerhalb eines Jahres (1), nachdem diese Person aufgehört hat, Mitarbeiter der jeweils anderen Partei zu sein.

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und bis zu einem (1) Jahr nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung werden weder der Kunde noch Hyland (es sei denn, eine der Parteien erhält die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei) folgendes unternehmen:

(a) eine Betroffene Person für eine Anstellung oder ein Engagement als unabhängiger Auftragnehmer für die abwerbende Partei oder einen anderen Dritten anwerben oder eine solche Betroffene Person anderweitig dazu ermutigen oder dabei unterstützen, das Arbeitsverhältnis mit der jeweils anderen Partei aus irgendeinem Grund zu beenden, und zwar in jedem Fall zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Arbeitsverhältnisses einer solchen Betroffenen Person mit der jeweils anderen Partei oder innerhalb eines (1) Jahres, nachdem diese Person nicht mehr bei der jeweils anderen Partei beschäftigt ist; oder

(b) eine Betroffene Person, direkt oder indirekt als Angestellten oder unabhängigen Auftragnehmer einstellen oder beschäftigen.

(c) eine allgemeine Anzeige oder ein Stellengesuch, das ausschließlich von einem Mitarbeiter der jeweils anderen Partei initiiert wird, gilt nicht als Aufforderung im Sinne von Abschnitt 15(a). Die Parteien kommen überein, dass diese Bestimmung auch nach Beendigung der Vereinbarung fortbesteht.

(d) Abschnitt 15(d) der Vereinbarung enthält die nachstehend aufgeführten Bestimmungen, die sich auf das jeweilige Hyland-Unternehmen beziehen:

1. Hyland Software Germany GmbH. Sofern es sich bei Hyland um Hyland Software Germany GmbH handelt, gelten die folgenden Bestimmungen als Abschnitt 15(d): Jeder schuldhafte Verstoß gegen diese Bestimmung durch eine Partei berechtigt die jeweils

andere Partei zu einer Zahlung in Höhe von fünfzigtausend Euro (€50.000,00) und allen mit der Eintreibung dieser Zahlung verbundenen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung wird der obige Abschnitt 15(c) wie folgt geändert und in seiner Gesamtheit ersetzt: Eine allgemeine Anzeige oder ein Stellengesuch, das ausschließlich von einem Mitarbeiter der jeweils anderen Partei initiiert wird, gilt nicht als Aufforderung oder Einstellung im Sinne der Abschnitte 15(a) und 15(b). Die Parteien kommen überein, dass diese Bestimmung auch nach Beendigung der Vereinbarung fortbesteht.

2. Hyland Switzerland Sarl. Sofern es sich bei Hyland um Hyland Switzerland Sarl handelt, gelten die folgenden Bestimmungen als Abschnitt 15(d): Jede Verletzung dieser Bestimmung durch eine Partei berechtigt die jeweils andere Partei zu einer Zahlung in Höhe von fünfzigtausend Schweizer Franken (CHF 50.000,00) sowie zu allen mit der Eintreibung einer solchen Zahlung verbundenen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten.

Für alle Hyland-Gesellschaften, die nicht in dieser Anlage A aufgeführt sind, gilt Abschnitt 15 (Abwerbeverbot; Einstellungsverbot) nicht.

Anlage B

Anwendbares Recht, Gerichtsstand.

Abschnitt 17.2 der Vereinbarung (Anwendbares Recht; Gerichtsstand) entspricht den in dieser Anlage B aufgeführten Bedingungen, abhängig davon, welches Hyland-Unternehmen Partei der Vereinbarung ist:

1. Sofern es sich bei Hyland um Hyland Software Germany GmbH handelt, gelten die folgenden Bestimmungen: Diese Vereinbarung und alle Ansprüche, Verfahren oder Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen in jeder Hinsicht dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (und nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 in seiner jeweils gültigen Fassung), ohne Rücksicht auf dessen kollisionsrechtliche Bestimmungen. Zuständig für alle Klagen, Prozesse oder Verfahren, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in Berlin, Deutschland.

2. Sofern es sich bei Hyland um Hyland Switzerland Sarl handelt, gelten die folgenden Bestimmungen: Diese Vereinbarung und alle Ansprüche, Verfahren oder Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen in jeder Hinsicht dem materiellen Recht der Schweiz (und nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 in seiner jeweils gültigen Fassung), ohne Rücksicht auf dessen kollisionsrechtliche Bestimmungen. Zuständig für alle Klagen, Prozesse oder Verfahren, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind ausschließlich die Gerichte am eingetragenen Sitz von Hyland.

Anlage C

Anwendbares Recht, Gerichtsstand.

Sofern es sich bei Hyland um Hyland Software Germany GmbH handelt, gilt die nachfolgende Anlage C:

1. Abschnitt 7 der Vereinbarung wird vollständig durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

Nach eigenem Ermessen von Hyland und nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden sind alle überfälligen Rechnungsbeträge

(mit Ausnahme der Bestrittenen Beträge) mit einem Zinssatz von neun (9) Prozentpunkten p.a. über den jeweils gültigen Zinssatz der EZB ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Datum, an dem diese überfälligen Beträge und aufgelaufenen Zinsen vollständig gezahlt werden, zu verzinsen. Im Falle von: (a) Verzug des Kunden mit der Zahlung jeglicher Beträge (mit Ausnahme der Bestrittenen Beträge) und der Dauer dieses Verzugs von mindestens dreißig (30) Kalendertagen nach dem Fälligkeitsdatum einer solchen Zahlung; oder (b) wenn es den Parteien nicht gelingt, eine Streitigkeit in Bezug auf einen Bestrittenen Betrag innerhalb von sechzig (60) Tagen (oder innerhalb eines anderen von den Parteien schriftlich vereinbarten Zeitraums) nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die rechtzeitige Beanstandung der Zahlung solcher Beträge durch Hyland beizulegen, hat Hyland das Recht, die Erbringung von Professionellen Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung auszusetzen oder einzustellen, bis der Verzug behoben ist.

2. Abschnitt 9.2 der Vereinbarung wird vollständig durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

Lizenz für Arbeitsergebnisse. Hyland gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Arbeitsergebnisse, jedoch nur in Verbindung mit der autorisierten Nutzung der Software, der Hyland Cloud Services, Add-On-Services, oder anderer Hyland-Produkte oder -Dienste (zusammen "Hyland-Kernprodukte"), mit denen dieses Arbeitsergebnis von Hyland zur Nutzung durch den Kunden geliefert wurde. Dem Kunden ist es untersagt: (a) Kopien von Arbeitsergebnissen anzufertigen oder deren Anfertigung zu genehmigen; (b) Hyland-Hinweise in den Arbeitsergebnissen zu entfernen; (c) die Arbeitsergebnisse an Dritte zu verkaufen, zu übertragen, zu vermieten, zu leasen, auf Zeit zu überlassen oder unterzulizenzieren; oder (d) die Arbeitsergebnisse aus irgendeinem Grund zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode aus den Arbeitsergebnissen abzuleiten, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich erlaubt, weil es unerlässlich ist, diese Informationen zu erhalten, um die Interoperabilität eines unabhängig erstellten Computerprogramms mit anderen Programmen zu erreichen (§ 69e UrhG) oder zur Dekompilierung oder Vervielfältigung der Software nach den Bestimmungen des § 69d UrhG. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Nutzung der Arbeitsergebnisse durch den Kunden, die Arbeitsergebnisse nicht kopiert und auf zusätzlichen Servern installiert werden dürfen, es sei denn, der Kunde hat eine Lizenz dafür erworben. Alle Beschränkungen für die Nutzung der Hyland-Kernprodukte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Exportbeschränkungen und Endnutzerbestimmungen der US-Regierung, gemäß den Bedingungen des Lizenzvertrags, mit dem der Kunde das Recht zur Nutzung der Software, mit der die Arbeitsergebnisse verwendet werden, erhalten hat, gelten ebenfalls für die Arbeitsergebnisse. Wenn die Lizenz für die Hyland-Kernprodukte, mit der ein solches Arbeitsergebnis von Hyland zur Nutzung durch den Kunden geliefert wurde, endet, erlischt auch das Recht des Kunden zur Nutzung des betreffenden Arbeitsergebnisses. Alle nach der Kündigung bestehenden Rechte und Pflichten in Bezug auf die jeweiligen Hyland-Kernprodukte, gelten auch für die Arbeitsergebnisse.

3. Abschnitt 9.4(c) der Vereinbarung wird vollständig durch den folgenden Text ersetzt: Absichtlich freigelassen.

4. Abschnitt 10 der Vereinbarung wird vollständig durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

10.1 Beschränkte Gewährleistung für Professionelle Dienstleistungen. Hyland gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Professionellen Dienstleistungen in fachmännischer Weise und im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den Industriestandards erbracht wurden. Diese Gewährleistung schließt insbesondere Leistungsprobleme aus (a), die auf falsche Daten oder falsche Verfahren zurückzuführen sind, die vom Kunden oder einem Dritten verwendet oder bereitgestellt wurden, oder auf die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch den Kunden; oder (b), die in Form von Personalaufstockung erbracht werden.

10.2 Beschränkte Gewährleistung für Arbeitsergebnisse. Für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab und einschließlich des Datums, an dem Hyland dem Kunden ein fertiges Arbeitsergebnis geliefert hat, gewährleistet Hyland dem Kunden, dass dieses Arbeitsergebnis bei ordnungsgemäßer Installation und ordnungsgemäßer Nutzung in allen wesentlichen Aspekten wie in der Spezifikation beschrieben funktioniert. Die Bestimmungen dieser Gewährleistung gelten nicht und Hyland übernimmt keine

Haftung für eine Nichtkonformität für Arbeitsergebnisse, die (a) vom Kunden oder einem Dritten modifiziert oder ergänzt wurden, (b) in Kombination mit Geräten oder Software verwendet wurden, die nicht mit der Spezifikation übereinstimmen, oder (c) falsch oder missbräuchlich verwendet wurden.

Die einzige Verpflichtung von Hyland und das einzige und ausschließliche Recht des Kunden bei Nichteinhaltung der ausdrücklichen beschränkten Gewährleistung gemäß diesem Abschnitt lauten wie folgt: Sofern der Kunde Hyland innerhalb der geltenden Gewährleistungsfrist schriftlich über die Nichtkonformität benachrichtigt, wird Hyland entweder (a) das nicht konforme Arbeitsergebnis reparieren oder ersetzen, was die Lieferung einer angemessenen Umgehungslösung für die Nichtkonformität beinhalten kann; oder (b) wenn Hyland feststellt, dass eine Reparatur oder ein Ersatz des Arbeitsergebnisses wirtschaftlich nicht praktikabel ist, dieser Vereinbarung in Bezug auf das nicht konforme Arbeitsergebnis kündigen; in diesem Fall erstattet Hyland, sofern der Kunde seinen Verpflichtungen bei der Kündigung nachkommt, einen Teil der vor dem Zeitpunkt der Kündigung bezahlten Dienstleistungsgebühren in Bezug auf die Erstellung und Implementierung eines solchen Arbeitsergebnisses. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben vorbehaltlich der ausdrücklichen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt.

10.4 Gewährleistungsausschluss.

Abschnitt 10.4 wird wie folgt ergänzt: Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

10.5 Folgendes wird als neuer Abschnitt 10.5 ergänzt:

In dem Maße, in dem die im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung erbrachten Professionellen Dienstleistungen einen Werkvertrag darstellen, gelten in dieser Hinsicht die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit folgender Einschränkung: Ausgenommen bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seitens Hyland wird die gesetzliche Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt, beginnend mit der Abnahme der entsprechenden Professionellen Dienstleistungen.

Diese Gewährleistung schließt ausdrücklich nicht mit der Leistungsausführung zusammenhängende Probleme aus, die als Folge von Fehlfunktionen oder Mängeln bei Hard- oder Firmware, von Softwareprogrammen, die nicht von Hyland entwickelt wurden, von unrichtigen Daten oder unrichtigen Verfahren, die vom Kunden oder von Dritten verwendet bzw. vorgenommen werden, oder der Nichterfüllung seiner Verpflichtungen in Verbindung mit dem von dieser Vereinbarung erfassten Projekt von Seiten des Kunden entstehen. In diesen Fällen verpflichtet sich der Kunde, Hyland den Zeit- und Materialaufwand für Professionelle Dienstleistungen zu erstatten, die von Hyland auf Ersuchen des Kunden um Abhilfe bei nicht mit den Leistungen zusammenhängenden und damit ausgeschlossenen Problemen ausgeführt werden.

5. Abschnitt 12 der Vereinbarung wird vollständig durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

DIE HAFTUNG VON HYLAND IST BEI VORSATZ UND GROBER FAHRLÄSSIGKEIT UNBESCHRÄNKT. BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT HAFTET HYLAND NUR: (A) FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT ERGEBEN, (B) FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT (D.H. EINER PFLICHT, DEREN ERFÜLLUNG DIE ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGES ÜBERHAUPT ERST ERMÖGLICHT UND AUF DEREN EINHALTUNG DER KUNDE REGELMÄSSIG VERTRAUEN DARF) ERGEBEN; IM FALLE DER VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT IST DIE HAFTUNG VON HYLAND AUF DEN ERSATZ DES VORHERSEHBAREN, TYPISCHERWEISE EINTRETENDEN SCHADENS BEGRENZT.

DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT, WENN HYLAND EINEN MANGEL ARGLISTIG VERSCHWIEGEN ODER EINE GARANTIE FÜR DIE BESCHAFFENHEIT DER SOFTWARE ÜBERNOMMEN HAT. GLEICHES GILT FÜR ANSPRÜCHE NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ.

EINE WEITERGEHENDE HAFTUNG VON HYLAND IST AUSGESCHLOSSEN.

6. Abschnitt 17.3 wird ergänzt durch:

Eine Abtretung von Geldforderungen nach § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

7. Abschnitt 17.8 der Vereinbarung wird vollständig durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einer zuständigen Instanz für undurchsetzbar oder ungültig befunden wird, führt dies nicht zur Undurchsetzbarkeit oder Ungültigkeit der gesamten Vereinbarung. In einem solchen Fall werden die Parteien die betroffene Bestimmung durch eine gemeinsame Vereinbarung in einer Weise ändern, in der die Zielsetzungen dieser undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung bestmöglich erreicht werden

Die aktuellste Version dieser Seite ist diejenige, die um 12:00 Uhr EST des auf der Online-Version angegebenen Datums verfügbar ist.

(The most current version of this page shall be such in effect as of 12:00am EST (Eastern Standard Time) of the date stamped on such online version.)

Confidential - Ó 2023 Hyland Software, Inc.